



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.04.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 15 Spielzeit 2019/20

### Saison 2019/2020 ist abgebrochen

Wie seit gestern auf der Homepage des DTTB und auch des WTTV nachzulesen ist, ist die Saison 2019/2020 offiziell abgebrochen.

Hier ein Auszug von der Homepage des WTTV von gestern:

Nachfolgend die Vorgehensweise des WTTV nach soeben erfolgter Abstimmung mit allen Landesverbänden und dem DTTB:

1. Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.
2. Grundlage für alle Regelungen in Bezug auf den Auf- bzw. Abstieg ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.3.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden. Mit derselben Datumsvorgabe gilt dies ebenfalls für alle Tabellen in den Bezirken und Kreisen.
3. Der WTTV entscheidet über den Umgang mit den Abschlusstabellen - insbesondere die Frage des Auf- und Abstieges.
4. Die Vorgaben für die Saison 2020/21 (Wechselfrist, Meldetermine usw.) bleiben unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass die Punkte 1-3, besonders natürlich die Ausgestaltung des Auf- und Abstieges, noch der Zustimmung des Beirates des WTTV bedürfen. Das hierfür notwendige Verfahren werden wir in den nächsten Tagen einleiten und Sie zügig über den Ausgang der Abstimmung und den Inhalt des Antrages und seine Auswirkungen in Kenntnis setzen. Wir verweisen im Übrigen auf die umfangreiche [Veröffentlichung des DTTB](#) vom heutigen (01.04.20) Tage.

Wie auch der WTTV wird der Sportausschuss des Kreises Bonn bemüht sein, mögliche Härtefälle auf ein Minimum zu reduzieren. Ob dies in allen Fällen gelingen wird, ist allerdings noch nicht abzusehen. Wir werden es aber versuchen. Natürlich ist der Kreis von den Entscheidungen auf Verbandsebene abhängig. Solange auf Verbandsebene die Entscheidungen (auch mit Genehmigung des Beirates) noch nicht getroffen worden sind, kann der Kreis keine verbindliche Aussagen darübersprechen, was nun geschehen wird. Deshalb ist eine Nachfrage bei den spielleitenden Stellen sinnlos, weil keine verbindlichen Aussagen möglich sind. Sobald der Verband seine Entscheidungen bekannt gibt, wird der Kreis für seine Spielklassen diese Beschlüsse umsetzen. Die Vereine können sicher sein, dass der Kreis dabei immer das Wohl der Mannschaften im Blick haben wird. Allerdings wird man wohl kaum allen Mannschaften der Situation in diesem Notfall entsprechend gerecht werden können. Heike Ahlert, Vizepräsidentin Leistungssport des DTTB stellte deswegen klar: „Es wird einige Härtefälle geben, die mit dieser Lösung nicht zufrieden sind“.

Der Kreis Bonn wird allerdings bemüht sein, die Zahl der Unzufriedenen auf ein Minimum zu reduzieren.

## Hinweise zum Spielbetrieb

### Kreisliga

**SSF Bonn III:** Die im Rundschreibens Nr. 14 verfügte Spielwertung des Spieles Nr. 105 FC RW Lessenich – SSF Bonn III vom 27.02.20 wird aufgehoben. Es handelte sich hier nur um eine falsche Übertragung des Spielberichts in click-TT. Die Ordnungsstrafe Nr. 1920014-105 wird hiermit aufgehoben!

**FC RW Lessenich:** siehe Schluss des Rundschreibens!

**FC RW Lessenich:** Die Wertung des Spieles Nr. 112 FC Pech – FC RW Lessenich vom 06.03.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E5 (falsche Doppelaufstellung, D2 Fendel/Vielmeier Platzziffer 8, D3 Humburg/Koschela Platzziffer 7). FC RW Lessenich: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### 2. Kreisklasse 1

### 2. Kreisklasse 2

### 2. Kreisklasse 3

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 04.05.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	FC RW Lessenich	27.02.20	1920015-105
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)	FC RW Lessenich	07.03.20	1920015-112
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

**Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart